

99050116016000

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27329/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99050116016000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bodenschutz und Altlastenbehandlung; Beantragung der Zulassung als Untersuchungsstelle
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altlastenbehandlung, BBodSchG, Bodenschutz, Probenahme, Umwelt, Untersuchungen, Untersuchungsstellen, Verfahrensordnung, VSU Boden und Altlasten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_18.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_18.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_18.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_18.html</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBodSchG-6">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBodSchG-6</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBodSchG-6">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBodSchG-6</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschv_2023/">https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschv_2023/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschv_2023/">https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschv_2023/</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSUBodAltV">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSUBodAltV</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSUBodAltV">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSUBodAltV</a> <a href="https://www.lfu.bayern.de/altlasten/sachverstaendige_bodenschutzgesetz/doc/vsu_verfo_2020.pdf">https://www.lfu.bayern.de/altlasten/sachverstaendige_bodenschutzgesetz/doc/vsu_verfo_2020.pdf</a> <a href="https://www.lfu.bayern.de/altlasten/sachverstaendige_bodenschutzgesetz/doc/vsu_verfo_2020.pdf">https://www.lfu.bayern.de/altlasten/sachverstaendige_bodenschutzgesetz/doc/vsu_verfo_2020.pdf</a>
Teaser	Untersuchungsstellen, die Aufgaben nach Bundes-Bodenschutzgesetz wahrnehmen, müssen von der zuständigen Behörde anerkannt werden.
Volltext	Für die Entnahme von Feststoff-, Wasser- und Bodenluftproben und deren laboranalytische Untersuchung stehen in Bayern geprüfte und zugelassene Untersuchungsstellen zur Verfügung. Die Zulassung dieser Untersuchungsstellen erfolgt nach der Sachverständigen- und Untersuchungsstellen-Verordnung (VSU). In ihr sind die Anforderungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) an die Sachkunde, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung der Sachverständigen und Untersuchungsstellen, die Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz oder nach dem BayBodSchG wahrnehmen, sowie Art und Umfang ihrer Aufgaben geregelt. Das Zulassungsverfahren wird von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamts für Umwelt durchgeführt.

## Modul

## Sachverhalt

Im gesetzlich geregelten Bereich müssen in Bayern Boden- und Altlastuntersuchungen von nach § 18 BBodSchG zugelassenen Untersuchungsstellen durchgeführt werden.

Untersuchungsstellen, die in Bayern nach der Sachverständigen- und Untersuchungsstellen-Verordnung (VSU) zugelassen sind, finden Sie in der bundesweiten Datenbank ReSyMeSa. Verantwortlich für die dortigen Angaben über die durch das Bayerische Landesamt für Umwelt zugelassenen Untersuchungsstellen ist die dortige Zulassungsstelle.

## Erforderliche Unterlagen

- Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung (gemäß § 14 VSU)

(siehe Antragsformular)

- rechtsverbindlich unterzeichnete Verpflichtungs- und Einverständniserklärung

(siehe Antragsformular)

- für Leitung sowie der stellvertretenden Leitung der Untersuchungsstelle: Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz

(Verwendungszweck: „LfU Ref. 96A VSU Untersuchungsstellen-Firmenname“)  
Darf bei Antragseingang nicht älter als 6 Monate sein.

- Organigramm / Geschäftsverteilungsplan
- Akkreditierte Untersuchungsstelle:  
Akkreditierungsurkunde mit Anlage
- Akkreditierte Untersuchungsstelle: letzte(r) Begutachtungsbericht(e) der Akkreditierungsstelle
- Nicht akkreditierte Untersuchungsstelle: Kopie des Qualitätsmanagement-Handbuchs entsprechend DIN EN ISO/IEC 17025 und ggf. zusätzliche Dokumente

## Voraussetzungen

Zugelassen werden nur Stellen, die die Pflichten nach den §§ 11 und 12 der Sachverständigen- und

Modul	Sachverhalt
	<p>Untersuchungsstellen-Verordnung (VSU) erfüllen, die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen und über die erforderliche personelle und gerätetechnische Ausstattung verfügen (Untersuchungsstellen).</p> <p>Untersuchungsstellen müssen über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeden Einzelfall bei mindestens zweifacher Maximierung im Versicherungsjahr verfügen.</p>
Kosten	Siehe Verfahrenskosten unter "Weiterführende Links"
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag ist einschließlich der Nachweise und erforderlichen Unterlagen bei der Zulassungsstelle einzureichen.</p> <p>Die Zulassungsstelle prüft die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und bestätigt den Antragsingang schriftlich oder per E-Mail. Sie fordert die Nachreichung evtl. fehlender Unterlagen binnen angemessener Frist. Fehlen nach Fristsetzung noch Unterlagen oder steht nach dem Inhalt der Unterlagen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht vorliegen, lehnt sie den Antrag ab.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Bearbeitungsfrist beträgt bis zu sechs Monate und beginnt mit der Vorlage vollständiger Antragsunterlagen. In begründeten Fällen kann die Frist nach § 42a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz verlängert werden.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/untersuchungsstellen/vsu_zulassung/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/untersuchungsstellen/vsu_zulassung/index.htm</a>  <a href="https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/untersuchungsstellen/vsu_zulassung/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/untersuchungsstellen/vsu_zulassung/index.htm</a>  <a href="https://www.labo-deutschland.de/documents/2_Anlage_Fachmodul_Boden-Altlasten_f06.pdf">https://www.labo-deutschland.de/documents/2_Anlage_Fachmodul_Boden-Altlasten_f06.pdf</a>  <a href="https://www.labo-deutschland.de/documents/2_Anlage_Fachmodul_Boden-Altlasten_f06.pdf">https://www.labo-deutschland.de/documents/2_Anlage_Fachmodul_Boden-Altlasten_f06.pdf</a>  <a href="https://www.lfu.bayern.de/altlasten/sachverstaendige_bodenschutzgesetz/doc/vsu_verfo_anl_4_kosten_unters">https://www.lfu.bayern.de/altlasten/sachverstaendige_bodenschutzgesetz/doc/vsu_verfo_anl_4_kosten_unters</a></p>

Modul	Sachverhalt
	<p>uchungsstellen.pdf  <a href="https://www.lfu.bayern.de/altlasten/sachverstaendige_bodenschutzgesetz/doc/vsu_verfo_anl_4_kosten_untersuchungsstellen.pdf">https://www.lfu.bayern.de/altlasten/sachverstaendige_bodenschutzgesetz/doc/vsu_verfo_anl_4_kosten_untersuchungsstellen.pdf</a>  <a href="http://www.resymesa.de/resymesa/ReSyMeSaStart.aspx?Cookies=Checked">http://www.resymesa.de/resymesa/ReSyMeSaStart.aspx?Cookies=Checked</a>  <a href="http://www.resymesa.de/resymesa/ReSyMeSaStart.aspx?Cookies=Checked">http://www.resymesa.de/resymesa/ReSyMeSaStart.aspx?Cookies=Checked</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	verwaltungsgerichtliche Klage
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal